



Antrag der Redaktionskommission

vom 07.01.2022

Die Gemeindeordnung (AS 101.100) wird wie folgt geändert:	001	Die Gemeindeordnung (AS 101.100) wird wie folgt geändert:
	002	
Art. 10 GO Natürliche Lebensgrundlagen	003	<u>Natürliche Lebensgrundlagen</u> <u>Art. 10</u>
Abs. 1 unverändert	004	Abs. 1 unverändert.
Abs. 2 unverändert	005	Abs. 2 unverändert.
³ Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit insbesondere für die Erreichung der folgenden Ziele ein: lit. a unverändert lit. b eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto null; lit. c–d unverändert	006	³ Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit insbesondere für die Erreichung der folgenden Ziele ein: lit. a unverändert. <u>b.</u> eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto null; lit. c–d unverändert.
Abs. 4 unverändert	007	Abs. 4 unverändert.
	008	

Art. 152 GO Treibhausgase a. Reduktionsziele	009	
¹ Für die direkten Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet setzt sich die Stadt das Ziel netto null bis zum Jahr 2040.	010	Treibhausgase a. Reduktionsziele Art. 152 ¹ Für die direkten Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet setzt sich die Stadt das Ziel netto null bis zum Jahr 2040.
² Für die indirekten Treibhausgasemissionen pro Einwohnerin und Einwohner strebt die Stadt bis ins Jahr 2040 eine Reduktion von 30 Prozent gegenüber 1990 an.	011	² Für die indirekten Treibhausgasemissionen pro Einwohnerin und Einwohner strebt die Stadt bis zum Jahr 2040 eine Reduktion von dreissig Prozent gegenüber 1990 an.
³ Die Stadt setzt sich das Ziel, sämtliche Massnahmen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in ihrem Einflussbereich bis 2035 umzusetzen, ausgenommen ist der Bereich der Wärmeversorgung.	012	³ Die Stadt setzt sich das Ziel, sämtliche Massnahmen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in ihrem Einflussbereich bis 2035 umzusetzen, ausgenommen ist der Bereich der Wärmeversorgung.
	013	
Art.152a GO Treibhausgase b. Absenkplan und Berichterstattung	013 a	
¹ Die Stadt legt für die Ziele gemäss Art.152 GO einen Absenkplan mit einem mindestens linearen Absenktempo fest.	014	b. Absenkplan und Berichterstattung Art. 152a ¹ Die Stadt legt für die Ziele gemäss Art. 152 einen Absenkplan fest, der mindestens zu einer linearen Absenkung der Treibhausgasemissionen führt.
² Sie trifft die für die Einhaltung des Absenkplans erforderlichen Massnahmen.	015	² Sie trifft die für die Einhaltung des Absenkplans erforderlichen Massnahmen und veröffentlicht jährlich einen Zwischenbericht.
³ Sie veröffentlicht jährlich einen Zwischenbericht. Dieser legt, falls der Absenkplan nicht eingehalten wird, Massnahmen dar, die eine Rückkehr auf den Absenkpfad ermöglichen.	016	³ Falls der Absenkplan nicht eingehalten wird, legt der Zwischenbericht Massnahmen dar, die eine Rückkehr auf den Absenkpfad ermöglichen.
	017	

018

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP),
Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf
(SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl
(GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL)

Für die Redaktionskommission

Präsident Mark Richli (SP)
Sekretär Georg Escher